Bitte verwenden Sie
ein eigenes Formul
Teile des Bestells



Hamburg

Staatsarchiv

Bestellschein
für Archivgut und Bibliotheksgut

Bestandsnummer
bei Bibliotheksgut: Verfasser, Kurztitel

Herrfurth, Johann Gottfried

Signatur der Archivguteinheit
bei Bibliotheksgut: Buchsignatur

Staatsarchiv Hamburg, 411-2_III 170

Standort (wird vom Staatsarchiv ausgefüllt)

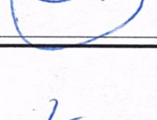
MUa 7 8 9 4/2

Datum der Benutzung

28. 10. 2019

Name, Vorname des Benutzenden

Kühling, Heiko



Civilakte 170

Patronat H. Pauli

Johann Gottfried Herrfurth

† Nachlass

1838

In Implorationssachen, den Nachlass des Hef. Johann Gottfried Herrfurth bet.

1.

Implorationsprotokoll No 1 pag 934 vom 18. Januar 1838 bis 2. November 1838

Urteilsbuch No 3 pag. 38 vom 14. Februar 1838

Professionsprotokoll pag. 47 vom 15. Oktober bis 26. November 1838

Urteilsbuch No 3 pag 98 vom 7. November 1838



No. 8706.

Hochweiser,
Wohlgeborner,
Hochzuehrender Herr Patron!

Nach Maaßgabe der in der Anlage

sub No. 1

angeschlossenen, von dem nachher verstorbenen Johann Gottfried Herrfurth am 29. Juny 1837 mit selbst eigenhändiger Unterschrift genehmigten Appunctationen verkaufte derselbe der ihm

rigore

vigore Contractus Aerarii im
Stadterbe-Buche H. 43. p. 171. Ao 1817
pr Laetare zugeschriebenen stehenden
Platz mit darauf errichteten,
verschiedenen Gebäuden und
sonstigen Zubehörungen, belegen
auf dem Hamburgerberge,
ohnweit des Hornwerks am Ab-
hange des Berges, unter den
darin enthaltenen Bedingun-
gen an Sr. Martin Hartmann
mandatario noie A. Kirch
in Chur und unter der selbst-
schuldigen Bürgschaft des ge-
nannten Mandatars für die
bey der Umschreibung aus-
zuzahlenden 6500 ℳ grob Dä-
nisch Courant.

Diesen An- und Verkauf
bestätigte der verstorbene
Herrfurth auch in seinem
nachher am 30. Juny errichte-

ten



No. 8707.

den bey Ew. Hochweisheiten ge-
hörig publicirten Testamente
in allen Theilen und die mit-
supplicantische Witwe und Tochter
desselben sind daher nicht nur ver-
pflichtet, diesen contractlichen und
testamentarischen Verfügungen
ihres Erblassers nachzukommen,
sondern es kann ihnen dieser schon
bey Lebzeiten ihres Ehemannes
und Vaters vollzogene Ver-
kauf des Grundstückes gegen-
wärtig auch nur um so ange-
nehmer seyn, als die nachge-
lassene bejahrte Witwe die
Wirthschaft in demselben fort-
zusetzen weder geneigt, noch
im Stande seyn würde und
die Tochter bereits seit meh-
reren Jahren in Ottensen
eine eigene Wirthschaft be-
treibt.

Die

Die Um- und Zuschreibung die-
ses Grundstückes soll nach dem
Inhalte der Appunctationen in
der zweiten Hälfte des Mo-
nats März d. J. gegen Aus-
zahlung der 6500 ß grob dä-
nisch Courant Kaufgelder und
die Ueberlieferung dessel-
ben an den Käufer dann
am 1ⁿ April d. J. statt finden.

Könnten wir diesen Ver-
pflichtungen wider Erwarten
nicht Genüge leisten, so ha-
ben wir abseiten des Käu-
fers Einwendungen aller
Art zu fürchten, da es ver-
lautet, daß derselbe mit die-
sem Ankaufe nicht mehr so
zufrieden ist, als früher und
lieber eine Wirthschaft in der
Stadt zu acquiriren gewünscht
hätte. Es würde uns daher

in

№ 8708. in große Unannehmlichkeiten
und Nachtheile verwickeln,
wenn unserer Seits zur stipu-
lirten Zeit nicht praestirt wer-
den könnte.

In diesen Voraussetzungen
– und da die S. T. Herren Secre-
tarien bey der Abwesenheit
des Ehemannes der mitsuppli-
cantischen Tochter des Erblassers
die Um- und Zuschreibung des
Grundstückes ohne Ew. Hochweis-
heiten Authorisation vor abge-
laufenen Proclame nicht vor-
nehmen werden (worüber selbi-
ge sich auf diesseitige Anfrage
bereits erklärt haben) wir
aber mit der Um- und Zu-
schreibung des Grundstückes bis
dahin, daß das auf 200 Tage von
Ew. Hochweisheiten erkannte Pro-
clam abgelaufen seyn wird, er-

sicht

sichtlich nicht werden könne, ohne
mit dem Käufer in Weitläuf-
tigkeiten und ~~[illegible]~~ in große
Nachtheile zu gerathen – wen-
den wir uns nun mittelst
dieser gehorsamsten Vorstel-
lung und bitte an Ew. Hoch-
weisheiten und hoffen durch
Höchstihre Hülfe dagegen ge-
schützt zu werden.

Wir bemerken dieserhalb
vorgängig, daß, wenn der
jetzt abwesende Ehemann
der Tochter des Schlossers
Theodorus Leopoldus Kaiser
sich auch hier wieder einfinden
und das Testament des verstor-
benen Herrfurth anfechten
sollte, derselbe den von dem
letzteren bey Lebzeiten schon
abgeschlossenen und in dem zu-
rückgelassenen Testamente

be

bestätigten An- und Verkauf des
Grundstückes doch niemalen mit Grund
zu bestreiten und zu vernichten im
Stande seyn wird. Selbst wenn es dem-
selben gelingen würde, gegen die Ver-
fügungen des Testamentes und nament-
lich gegen seine gänzliche Ausschließung
von dem Herrfurthschen Nachlaße Prä-
tensionen zu begründen, obgleich dies
aber so unwahrscheinlich erscheint, da
er in Rücksicht auf den Erblasser immer
ein Fremder bleibt, welchem gesetzlich
durchaus kein Einspruch gegen der-
gleichen Verfügungen über wohlge-
wonnene Güter zusteht, so würde
der von dem Erblasser gültig voll-
zogene An- und Verkauf des Grund-
stückes doch immer gehalten und in
Erfüllung gesetzt werden müssen.
Wenn wir uns daher hierdurch er-
bieten, sowohl die laut Appuncta-
tionen bey der Ein- und Zuschrei-
bung

bung des Grundstückes an den Käu-
fer auszuzahlenden 6500 ß grob
dänisch Courant (jedoch nach Abzug
der zu berichtigenden Passivorum der
Erbmasse und der Kosten) und die ein-
zuschreibenden 12000 ß grob dänisch
Courant auf des verstorbenen Johann
Gottfried Herrfurth Testament re-
spective versichern und einschreiben
zu lassen, so wird der daraus her-
vorgehende Nachlaß desselben hin-
reichend gesichert und den etwa-
nigen, problematischen Ansprüchen
des abwesenden Kaiser und aller
sonstigen Betheiligten ungeschmälert
erhalten. Demgemäß bitten wir
Ew Hochweisheiten ganz gehor-
samst

Höchstdie wollen geruhen,
und mittelst Erkenntnisses
geneigtest zu authorisiren,
den An- und Verkaufs-Con-
tract

tract über den vigore Contractus Aerarii dem verstorbenen Johann Gottfried Herrfurth im Stadterbe-Buche H. 43. p. 171. zugeschrieben stehenden Platz mit darauf errichteten verschiedenen Gebäuden, belegen auf dem Hamburgerberge ohnweit des Hornwerks am Abhange des Berges, in Grundlage der unterm 29. Juny 1837 von dem verstorbenen Herrfurth unterschriebenen Appunctationen zu vollziehen und demgemäß & praestitis praestandis dem Käufer solchen zuschreiben zu lassen und unsere Erbieten, die einzuschreibenden 12000 ƒ grob Dän Courant und die auszuzahlenden 6500 ƒ grob Dänisch Courant, letztere

de

deductis deducendis auf
das Herrfurthsche Testament
respective umschreiben und
versichern zu lassen, anzu-
nehmen, welches wir demnächst
und daß solches geschehen Ein
Hochlöblichen gehörig docu-
mentiren werden.

Wir produciren annoch in der Anlage

Sub No. 2.

die nach vollzogenem An- und Verkauf
des Platzes nachgesehene, unverändert
bestehende Beschreibung desselben, sowie
in der Anlage

Sub No. 3.

das Curatorium des Curatoris der mit-
supplicantischen Eltern Herrfurth und
bemerken, daß der mitunterzeichnete
Curator der mitsupplicantischen [Kaiserschen] Ehe-
frau vor Ein Hochlöblichen Proto-
colle bez. der in der Proclamsache
stattgefundenen persönlichen

Ein

Erscheinung bereits legitimirt worden ist.

Indem wir der geneigten baldigen Decretur zuversichtlich entgegensehen und um Retradition sämmtlicher Anlagen retentis copiis noch schließlich ergebenst bitten, zeichnen wir uns in den Gesinnungen der aufrichtigsten Achtung und Verehrung als

Ew Hochweisheiten

treu gehorsamster

J. W. Dabeel Dr als Executor Testamenti defuncti J. G. Herrfurth

Marie Louise Elisabeth Herrfurth geb. Nieg

Gottfried Lamm als Curator

Wilhelmine Sophie Fredericke Kaiser geb. Herrfurth

c. A. Mewald, cur: conj.

Supplicatum Hamburg d 3ten März 1838.

Concept J. W. Dabeel Dr

Lunae d. 5 Mart. 1838.

D. Abschrift unter l. S. sämtlichen in rubro benannten Supplicanten zu verfügen & fiat cit. bey. cond.

Mit Anl. v. Dr. Paton bittet um Retradition sämtlicher Original Anl. - fiat retrad.

An
Ew. Hochweisheiten den Herrn Senator Dammert Dr.
als p. t. Patronen der Vorstadt St. Pauli.

Ganz gehorsamste Vorstellung und Bitte

abseiten

des Herrn Dris. Johann Otto Wilhelm Paton qua Executoris test. def.ti Johann Gottfried Herrfurth, ingleichen dessen Witwe, Frau Maria Louise Elisabeth Herrfurth gebornen Steig und einzigen Tochter Sophia Friedericke Wilhelmine verehelichte Kaiser gebornen Herrfurth cum Curatoribus

Supplicanten

Mit Anlagen No. 1. 2 & 3.

wegen geneigter Befügung zur Umschreibung des verkauften Platzes.

L. S.
Vier
Schilling

Copia

p. 47.

~~No 3399.~~

Extractus Professions Protocolli
der Vorstadt St. Pauli

Ad Proclama Herrn Dris Johann Otto Wilhelm Patow, qua Executor testamenti defuncti Johann Gottfried Herrfarth, d. 13. März 1838 affigirt und den 27 Septbr. 1838 refigirt, haben sich gemeldet:

1838
d. 8 April. Hr. Dr. J. O. G. Hermes in Altona, für ärztliche Bemühungen, laut übergebener Rechnung . . . . Crt$ 88. 2
" 26. Sept. J. G. H. Lührs, Admiralitätstraße No 11. laut Rechnung . . . . . . » 22. 4
eod. C. L. Flemming, Räumer, aull, laut Rechnung . . . . . . » 8. 8
" 27. " H. J. C. Fischer, Vogt I. R. 162. 14

Hamburg d. 15. Octbr. 1838

Unterz: C. C. H. Budde
pRegistrator.

Intra decendium hat sich niemand gemeldet. Hamburg d. 26. Novbr. 1838

Unterz. C. C. H. Budde
pRegistrat.

d. 26. Novbr. das Original an Prov. Voigt retradirt.

Budde
reg.